

Niederschrift

über die 1. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses Witsum am Donnerstag, dem 04.01.2024, im Sitzungssaal der Amtsverwaltung.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 17:00 Uhr - 17:43 Uhr

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Juliane Domeyer

Herr Peter Heidkamp

Frau Dr. Keike Soblik

von der Verwaltung

Herr Lars Hullermann

Entschuldigt fehlen:

Tagesordnung:

- 1 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 . Anträge zur Tagesordnung
- 3 . Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten
- 4 . Prüfung der Buchungsbelege 2021
- 5 . Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2021 der Gemeinde Witsum sowie Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben
Vorlage: Wit/000128

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Frau Dr. Soblik begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie Beschlussfähigkeit fest.

2. Anträge zur Tagesordnung

Anträge zur Tagesordnung liegen nicht vor.

3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten

Alle Tagesordnungspunkte sollen öffentlich beraten werden.

4. Prüfung der Buchungsbelege 2021

Die Buchungsbelege des Haushaltsjahres 2021 wurden stichprobenartig geprüft. Es wurden keine Beanstandungen festgestellt.

5. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2021 der Gemeinde Witsum sowie Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben
Vorlage: Wit/000128

Sachdarstellung mit Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Witsum hat den Jahresabschluss 2021 der Gemeinde Witsum mit seinen Bestandteilen gemäß § 44 GemHVO-Doppik, ausweislich des Prüfungsprotokolls beraten und wie folgt zum Abschluss in Anlehnung an § 91 GO festgestellt:

Der Haushaltsplan wurde im Wesentlichen eingehalten. Die Abweichungen liegen in vertretbarem Rahmen.

Die einzelnen Rechnungsbeträge wurden - soweit geprüft - sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt.

Bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie der Vermögens- und Schuldenverwaltung wurde - soweit geprüft – nach den geltenden Vorschriften verfahren.

Das Vermögen und die Schulden wurden richtig nachgewiesen.

Der Anhang zum Jahresabschluss ist vollständig und richtig.

Dem Jahresabschluss ist der Lagebericht beigelegt.

Die über- / außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von insgesamt **11.588,57 EUR** sollen von der Gemeindeversammlung genehmigt werden.

Hinweis: Den über- und außerplanmäßigen Ausgaben stehen über- und außerplanmäßige Einnahmen in Höhe von **50.297,16 EUR** gegenüber.

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben/Einnahmen sind im Wesentlichen auf fehlende Ansätze bzw. Ausweisänderungen von zu buchenden Sachverhalten im Zusammenhang mit der engeren Auslegung der GemHVO-Doppik zurückzuführen.

Der **Planansatz** der ordentlichen Aufwendungen (17) aus der Ergebnisrechnung beträgt **135.400,00 EUR**. Dem gegenüber steht das **IST** mit **119.251,44 EUR**. In dem IST sind die über- und außerplanmäßigen Ausgaben mit enthalten. Der **Planansatz** wurde somit um **16.148,56 EUR unterschritten**.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Der Gemeindeversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresabschluss zum **31.12.2021** der Gemeinde Witsum wird von dem Bürgermeister vorgelegt und wie folgt festgestellt:

Der Jahresabschluss wird auf **520.239,15 EUR** Bilanzsumme festgesetzt.

Der ausgewiesene Jahresüberschuss beläuft sich auf **55.490,25 EUR**.

Mit dem Jahresüberschuss wird der vorgetragene Jahresfehlbetrag in Höhe von **39.464,80 EUR** ausgeglichen. Die restlichen Mittel in Höhe von **16.025,45 EUR** werden der Ergebnismittelbildung zugeführt.

Der **Bestand an liquiden Mitteln** der Gemeinde gegenüber der Einheitskasse beträgt zum Jahresabschluss **196.216,53 EUR**.

Der Jahresabschluss wird wie vorgelegt anerkannt und beschlossen.

Mit der o.a. Buchung / Verrechnung sowie der Bekanntmachung des Jahresabschlusses gem. § 14 Abs. 5 des KPG i. V. m. § 91 GO wird der Amtsdirektor des Amtes Föhr-Amrum beauftragt.

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von **11.588,57 EUR** werden genehmigt.

Dr. Keike Soblik

Lars Hullermann